

CLUBORDNUNG

Liebe Mitglieder!

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu garantieren, bitten wir Sie, sich an nachfolgende Anordnungen zu halten.

PLATZORDNUNG

1. Die Benützung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Mit nacktem Oberkörper zu spielen, ist nicht erwünscht.
3. Der Tennisplatz darf nur mit TENNISCHUHEN betreten werden.
4. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht Erwachsener den Platz benützen. Eltern haften für Ihre Kinder. Kleinkinder sind aufgrund der Verletzungsgefahr vom Platz fernzuhalten.
5. Nach dem Spiel ist der Platz ordnungsgemäß abziehen und sind die Linien abzukehren.
6. Die vorhandenen Einrichtungen sind schonend zu behandeln und im gleichen Zustand weiterzugeben, wie sie vorgefunden wurden.
7. Die Anlage ist verschlossen zu halten, sofern anschließend kein anderer Spieler den Platz benützt.

SPIELBETRIEB

Spielbetrieb ist täglich von 7:00 bis 21:00 Uhr.

Die Spielzeit beginnt zur vollen Stunde und beträgt jeweils 50 - 55 Minuten. In der restlichen Zeit ist der Platz abziehen (von außen nach innen), die Linien abzukehren und bei Bedarf der Platz zu spritzen. Zur vollen Stunde ist der Platz den nächsten Spielern zu übergeben.

Ein eventuell vom Vorstand zugelassener Trainer muss die Trainingszeiten rechtzeitig eintragen bzw. eintragen lassen.

PLATZRESERVIERUNG

Im Schaukasten wird der wöchentliche Spielplan für zwei Wochen ausgehängt. Spieler können sich laut folgender Stundeneinteilung einen Platz reservieren:

FIXSTUNDEN:

Jeder Saisonkartenspieler ist berechtigt, pro Woche **zwei** sogenannte Fixstunden mittels zugesandter, Klebmarken (Name und Jahr sind bereits vorgedruckt) einzutragen. Diese Fixstunden können in der laufenden wie auch in der kommenden Woche reserviert werden. In diesen zwei Stunden dürfen auch andere Personen, sofern vom Saisonkartenbesitzer erlaubt, den Platz benützen.

FREISTUNDEN:

Zusätzlich bietet die Saisonkarte die Möglichkeit, in der laufenden Woche Freistunden zu buchen. Es dürfen jedoch nur zwei Stunden reserviert werden. Erst nach Ablauf einer eingetragenen Stunde darf die nächste Stunde eingetragen werden. Der Gebrauch von Freistunden ist nur bedingt übertragbar und bleibt auf den engsten Familienkreis des Saisonkartenbesitzers beschränkt (z. B. Kinder, Ehegatten).

Die Freistunden sind mittels Kugelschreiber (im Schaukasten) in BLOCKSCHRIFT mit VOR- und NACHNAMEN einzutragen!

Unleserliche Eintragungen gelten als nicht reserviert.

Das Eintragen von Freistunden ist ferner erst dann gestattet, wenn auch die Fixstunden in der betreffenden (laufenden) Woche fixiert, d. h. eingetragen sind, auch wenn diese noch nicht gespielt worden sind.

Beispiel: Herr A trägt sich am Montag jeweils eine Freistunde für Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr und eine für Freitag, 14:00 bis 15:00 Uhr ein. So kann er am Donnerstag ab 18:00 Uhr für z.B. Samstag eine weitere Freistunde eintragen.

EINZELSTUNDEN:

Gäste und normale Mitglieder können Stundenmarken erwerben, welche für Nichtmitglieder € 10,- und für Mitglieder ohne Saisonkarte € 7,- kosten. Jedoch können diese Marken nur bis zu einem Tag im Voraus geklebt werden, d. h. ein Spieler kann am Mittwoch nur für Mittwoch oder Donnerstag eine Stundenreservierung am Spielplan vornehmen.

Wird ein reservierter Platz bis zehn Minuten nach dem möglichen Spielbeginn nicht in Anspruch genommen, so gilt dieser Platz als nicht reserviert.

Die Einhaltung der Bestimmungen für die Platzreservierung überwacht der Vorstand sowie der Platzwart (oder dessen Stellvertreter).

RECHTE UND PFLICHTEN DES PLATZWARTES

Dem Platzwart obliegt die Feststellung und Freigabe der Benützbarkeit der Anlage in Verantwortung gegenüber dem Vorstand. Den Anordnungen ist von allen Benützern der Plätze unbedingt Folge zu leisten.

Der Platzwart ist angewiesen, Mitglieder und Gastspieler, die den Anordnungen nicht Folge leisten, dem Vorstand namhaft zu machen. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist der Vorstand berechtigt, den Ausschluss zu veranlassen.

Der Vorstand ist berechtigt, diese Clubordnung jederzeit den Bedürfnissen der Mitglieder entsprechend bzw. praxismäßig zu ändern. Diese Änderung wird den Clubmitgliedern durch Aushang im Schaukasten und nötigenfalls auf dem Postweg zur Kenntnis gebracht.